

Strategisches Antragspaket zur Haushaltskonsolidierung 2026

Zielsetzung: Wiederherstellung der finanziellen Handlungsfähigkeit, Transparenz und Strukturreform

Präambel

Angesichts der aktuellen Haushaltslage ist ein "Weiter so" keine Option. Wir verschließen dabei nicht die Augen vor der eigenen Verantwortung: Die Fehlentwicklungen der Vergangenheit fallen auch in Zeiträume, in denen die CDU den Bürgermeister stellte. Dieser Verantwortung sind wir uns bewusst. Umso entschlossener ist unser Wille, durch die hier vorgeschlagenen Maßnahmen strukturelle Sicherungen einzubauen, damit sich solche Fehler in Zukunft nicht wiederholen können.

Basis der Transparenzoffensive: Bereits in der letzten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses haben wir mit einem zielgerichteten und klar definierten Antrag, den nahezu alle anderen Fraktionen dankenswerterweise auch unterstützt haben, den Grundstein für die notwendige Transparenz gelegt. Wir haben beantragt, dass den Stadtverordneten der Haushalt 2026 bis zur endgültigen Beratung zwingend auf Produkt- sowie auf Sachkontenebene zur Verfügung gestellt wird. Darüber hinaus soll für alle zukünftigen Haushaltspläne (ab 2027) die Darstellung auf Sachkontenebene sowie die detaillierte Erläuterung aller Positionen über 20.000 Euro als fester Standard gelten. Dieser bereits gestellte Antrag bildet das unverzichtbare Daten-Fundament, auf dem das nun folgende 10-Punkte-Programm aufbaut. Ohne diese detaillierte Datengrundlage ist eine seriöse Steuerung nicht möglich.

Darauf aufbauend legen wir hiermit folgende weiterführende Anträge vor, um die finanzielle Handlungsfähigkeit der Stadt Hofheim nachhaltig zu sichern:

Übersicht der Anträge

1. Einführung eines zeitnahen, umfassenden Quartals-Berichtswesens
2. Das "Preisschild" für politische Entscheidungen
3. Einsetzung einer "Konsolidierungskommission"
4. Qualifizierte Stellenbesetzungssperre
5. Interne Personal- und Organisationsreform & Personalabbaukonzept
6. Umfassende Aufgabenkritik & Digitalisierungs-Booster
7. Externe Analyse und Beratung durch den Hessischen Rechnungshof
8. Papierlose Gremienarbeit (Vorbildfunktion)
9. Gebäudemanagement an HWB
10. Gewinnausschüttung der Beteiligungen

1. Einführung eines zeitnahen, umfassenden Quartals-Berichtswesens

Betreff: Sicherstellung der Informationsbasis und Herstellung des parlamentarischen Informationszugangs durch Einführung eines zeitnahen, quartalsweisen Budget-Reportings (Fokus: Liquidität & Top-Produkte)

Beschlussvorschlag:

1. Der Magistrat wird beauftragt, ab dem I. Quartal 2026 ein standardisiertes Berichtswesen (Budget-Reporting) einzuführen, das dem Haupt- und Finanzausschuss jeweils zeitnah in der darauf folgenden Sitzung vorzulegen ist.

2. Der Bericht muss folgende Ebenen zwingend umfassen:

○ Gesamthaushalt & Liquidität: Darstellung der Gesamtentwicklung des Ergebnis- und Finanzhaushalts sowie der aktuellen Liquiditätsslage.

○ Fokus-Produkte (Top 10): Ein detaillierter Soll-Ist-Vergleich (inkl. Prognose zum Jahresende) ist für die 10 haushaltswirtschaftlich bedeutendsten Produkte (höchstes Volumen oder höchstes Risiko) vorzulegen.

3. Ziel ist es, den Informationsfluss an die Entscheidungsträger zu verbessern, um Entwicklungen frühzeitig transparent zu machen.

Begründung: Ein transparenter und zeitnaher Informationszugang ist die unverzichtbare Basis für die Arbeit der Stadtverordnetenversammlung. In der Vergangenheit fehlte den Entscheidungsträgern aufgrund verzögerter Jahresabschlüsse oft eine aktuelle und belastbare Datengrundlage (der "Blick in den Rückspiegel"). Umso wichtiger ist daher die Etablierung eines verlässlichen, unterjährigen Informationssystems (der "Blick auf das Armaturenbrett"). Nur durch einen regelmäßigen und strukturierten Informationsfluss wird sichergestellt, dass das Parlament über die notwendigen Fakten verfügt, um seiner Verantwortung für den städtischen Haushalt gerecht zu werden und Fehlentwicklungen nicht erst mit großer Zeitverzögerung zu erkennen.

2. Das "Preisschild" für politische Entscheidungen

Betreff: Einführung eines verpflichtenden "Preisschildes" (Grundsteuer-Äquivalenz) mit Darstellung der Dauerbelastung für alle finanzwirksamen Vorlagen

Beschlussvorschlag:

1. Der Magistrat wird beauftragt, ab sofort alle Beschlussvorlagen der Stadtverordnetenversammlung und der Ausschüsse, die finanzielle Auswirkungen haben, um ein gut sichtbares "Preisschild" zu ergänzen (z.B. als Infobox am Anfang der Vorlage).

2. Dieses Preisschild muss die Kosten transparent in Grundsteuer-B-Hebesatzpunkte umrechnen (Basis: Aktuelles Grundsteueraufkommen bzw. der aktuelle Grundsteuer-B-Hebesatz).

3. Um die langfristige Tragweite von Entscheidungen sichtbar zu machen, müssen auf dem Preisschild zwingend zwei Werte ausgewiesen werden:

○ Wert A: Die rechnerische Ergebnisbelastung im 1. Jahr (Initialjahr der Maßnahme).

○ Wert B: Die durchschnittliche Ergebnisbelastung in den Folgejahren unter konkreter Benennung der voraussichtlichen Dauer der Belastung (z.B. "Durchschnittlich X Punkte für 20 Jahre" oder "Dauerhaft").

4. Vorlagen ohne dieses vollständige Preisschild sind zur Überarbeitung zurückzuweisen.

Begründung: Euro-Beträge in Millionenhöhe bleiben oft abstrakt. Um echte Transparenz und Kostenwahrheit herzustellen, führen wir das Prinzip des "Preisschildes" ein. Jede Ausgabe muss sofort erkennen lassen, was sie den Bürger theoretisch an Steuererhöhungen kostet. Die getrennte Ausweisung von Initial- und Folgekosten inklusive Laufzeit ist dabei entscheidend: Eine Investition mag im ersten Jahr günstig erscheinen, belastet aber durch Abschreibungen

und Betriebskosten oft über Jahrzehnte den Haushalt.

3. Einsetzung einer "Konsolidierungskommission"

Betreff: Einsetzung einer beratenden Konsolidierungskommission aus Magistrat und Fraktionsvertretern zur Vorbereitung von Einsparvorschlägen

Beschlussvorschlag:

1. Es wird eine "Konsolidierungskommission" gebildet, die nicht öffentlich tagt.

2. Zusammensetzung: Um einen effizienten Arbeitsmodus zu gewährleisten, entsendet jede Fraktion der Stadtverordnetenversammlung genau einen Vertreter. Hinzugezogen werden die Dezernenten sowie ein Vertreter des Personalrates.

3. Arbeitsweise: Die Kommission fasst keine Beschlüsse. Selbstverständlich können auch die Fraktionen eigene Vorschläge einbringen; das Fundament der Beratungen bilden jedoch die fachlich fundierten Vorarbeiten der Verwaltung ("Bringschuld der Verwaltung").

4. Ziel: Das Gremium dient dazu, frühzeitig ein politisches Meinungsbild einzuholen, bevor die Verwaltung aufwändige Konzepte detailliert ausarbeitet. So wird sichergestellt, dass Ressourcen nur für solche Maßnahmen eingesetzt werden, die auch politisch konsensfähig erscheinen.

Begründung: Die Verwaltung verfügt als Fachbehörde über die notwendige Detailkenntnis zu Umsetzbarkeit, rechtlichen Rahmenbedingungen und Einsparpotenzialen ("tägliches Geschäft"). Es ist daher effizient, wenn die Verwaltung konkrete Vorschläge erarbeitet, die dann in der Kommission politisch bewertet werden. Dieser vorgeschaltete "Realitätscheck" verhindert, dass die Fachämter Arbeitszeit in komplexe Konzepte investieren, die am Ende keine politische Mehrheit finden. Gleichzeitig bietet das Gremium den Fraktionen die Möglichkeit, eigene Ideen einzubringen und deren Machbarkeit direkt mit der Verwaltungsspitze abzuklären. Der Fokus liegt auf einem konstruktiven Arbeitsprozess abseits parteipolitischer Taktik. Die Einbindung des Personalrates stellt dabei sicher, dass die Belange der Mitarbeitenden frühzeitig berücksichtigt werden und Reformen praxistauglich sind.

4. Qualifizierte Stellenbesetzungssperre

Betreff: Einführung einer qualifizierten Wiederbesetzungssperre für Stellen im Bereich freiwilliger Aufgaben als Sofortmaßnahme zum Personalabbau

Beschlussvorschlag:

1. Der Magistrat wird beauftragt, mit sofortiger Wirkung eine qualifizierte Wiederbesetzungssperre für alle Stellen der Stadtverwaltung zu verhängen, die nicht der Erfüllung gesetzlicher Pflichtaufgaben dienen.
2. Freiwerdende Stellen in diesem Bereich dürfen grundsätzlich nicht nachbesetzt werden.
3. Ausnahmen: Diese sind nur zulässig durch eine explizite Einzelfreigabe durch den Magistrat. Der Magistrat muss hierbei nachweisen, dass eine Nichtbesetzung zu gesetzlichen Verstößen (z.B. Kita-Fachkraftquote) oder erheblichem wirtschaftlichen Schaden führen würde.

4. Dem Haupt- und Finanzausschuss ist vierteljährlich über abgelehnte und genehmigte Nachbesetzungen zu berichten.

Begründung: Die Organisation der Verwaltung erscheint in Teilen überfrachtet. Angesichts des Defizits ist strikte Ausgabendisziplin erforderlich. Der Landrat hat in seinem Schreiben an die Stadt Hofheim explizit ein Konzept zum Personalabbau angemahnt. Dieser Forderung der Kommunalaufsicht ist zwingend Folge zu leisten. Der natürliche Abgang (Fluktuation/Rente) ist

hierbei der sozialverträglichste Weg, diese Vorgabe zu erfüllen. Bevor Stellen neu besetzt werden, muss geprüft werden, ob die Aufgaben nicht durch interne Umorganisation aufgefangen werden können.

5. Interne Personal- und Organisationsreform & Personalabbaukonzept

Betreff: Erstellung eines Personalabbaukonzepts und Durchführung einer internen Organisationsuntersuchung (Umsetzung der Forderung des Landrats)

Beschlussvorschlag:

1. Der Magistrat wird beauftragt, unverzüglich ein Personalabbaukonzept zu erstellen, wie es vom Landrat schriftlich gefordert wurde.
2. Hierzu ist eine interne Organisationsuntersuchung durchzuführen mit dem Ziel, die Verwaltungshierarchie zu verschlanken und "kopflastige" Strukturen (zu viele vertikale Ebenen) abzubauen.
3. Auf die Beauftragung teurer externer Beratungsfirmen ist zu verzichten. Stattdessen ist die Reform als interner Prozess ("Verwaltungsreform in Eigenregie") unter Einbindung der Konsolidierungskommission durchzuführen.

Begründung: Der Landrat des Main-Taunus-Kreises hat die Stadt Hofheim in seinem Schreiben unmissverständlich aufgefordert, ein Personalabbaukonzept vorzulegen. Die Entwicklung der Personalstellen und -kosten ist in den letzten Jahren stark gestiegen und für die Stadtverordneten nicht mehr transparent nachvollziehbar. Um die Genehmigungsfähigkeit zukünftiger Haushalte nicht zu gefährden, muss diese externe Forderung nun durch eine interne Reform ("Effizienzreserven heben") umgesetzt werden.

6. Umfassende Aufgabenkritik & Digitalisierungs-Booster

Betreff: Durchführung einer systematischen Aufgabenkritik (Streichen – Optimieren – Digitalisieren) und Einführung verbindlicher Digitalisierungsziele

Beschlussvorschlag:

1. Der Magistrat wird beauftragt, eine flächendeckende Aufgabenkritik durchzuführen.
2. Ampel-System: Aufgaben sind in drei Kategorien zu prüfen:
 - Kategorie A (Entbehrlich): Aufgaben, deren Kosten-Nutzen-Verhältnis nicht mehr vertretbar ist (Ziel: Einstellung).
 - Kategorie B (Optimierbar): Notwendige Aufgaben mit ineffizienten Prozessen (Ziel: Verschlinkung).
 - Kategorie C (Standard): Effiziente Pflichtaufgaben.
3. Digitalisierungs-Booster: Für Aufgaben der Kategorie B setzt der Magistrat den Fachbereichen verbindliche Jahresziele: Pro Produkt (bzw. Sachgebiet) muss mindestens ein Prozess pro Jahr vollständig digitalisiert werden (medienbruchfrei).
4. Dem Haupt- und Finanzausschuss ist bis zu den Beratungen des Haushalts 2027 eine Liste mit konkreten Vorschlägen zur Aufgabenstreichung und der Status der Digitalisierungsquote vorzulegen.

Begründung: Wir müssen den Mut haben, nicht mehr erforderliche Aufgaben ("alte Zöpfe") gänzlich zu streichen (Zweckkritik). Für die verbleibenden Aufgaben reichen Lippenbekenntnisse zur Digitalisierung nicht mehr aus. Es braucht messbare Zielvorgaben ("Key Performance Indicators") für die Verwaltung. Die Quote "Ein Prozess pro Produkt pro

Jahr" stellt sicher, dass die Digitalisierung messbar voranschreitet und Effizienzgewinne realisiert werden.

7. Externe Analyse und Beratung durch den Hessischen Rechnungshof

Betreff: Einladung des Hessischen Rechnungshofes (Kommunales Beratungszentrum) zur Analyse der Hofheimer Haushaltsstruktur

Beschlussvorschlag:

1. Der Magistrat wird beauftragt, das Kompetenzzentrum für interkommunale Zusammenarbeit beim Hessischen Rechnungshof (Dr. Marc Gnädinger) zeitnah für einen Vortrag und eine Analyse der Hofheimer Haushaltsstruktur einzuladen.
2. Ziel ist das Aufzeigen von Einsparpotenzialen aus neutraler Experten-Sicht als Impuls für die Konsolidierungskommission.

Begründung: Ein neutraler Blick von außen durch einen ausgewiesenen Experten hilft, strukturelle Fehlentwicklungen zu erkennen und "Betriebsblindheit" zu überwinden. Die Hessische Landesregierung bietet seit dem Jahre 2015 allen Gemeinden, Städten und Landkreisen eine kostenfreie Haushaltsberatung an. Bisher haben rd. 290 Beratungsgespräche stattgefunden. Es wäre fahrlässig, diese hochkarätige und für die Stadt kostenfreie Expertise nicht zu nutzen, zumal selbst unser eigener Landkreis (Main-Taunus) bereits davon Gebrauch gemacht hat.

8. Papierlose Gremienarbeit (Vorbildfunktion)

Betreff: Konsequente Nutzung der neuen ALLRIS-Generation für komplett papierlose Gremienarbeit ab sofort

Beschlussvorschlag:

1. Mit der Einführung der neuesten Version des Gremieninformationssystems (ALLRIS) stehen der Stadtverordnetenversammlung und dem Magistrat nun moderne, nutzerfreundliche Werkzeuge zur Verfügung.
2. Vor diesem Hintergrund wird die Gremienarbeit (inkl. Magistrat und Ausschüsse) ab sofort komplett auf papierloses Arbeiten umgestellt. Der Sitzungsdienst stellt den Versand von Papierdrucksachen (mit Ausnahme begründeter Härtefälle) ein.
3. Die Politik geht durch die konsequente Nutzung des neuen Systems als Vorbild voran.

Begründung: Die Einführung der neuesten ALLRIS-Variante ist ein wichtiger Schritt, für den wir der Verwaltung ausdrücklich danken. Diese Investition muss nun aber auch genutzt werden ("Return on Invest"). Es liegt in der Verantwortung der Mandatsträger, in der Digitalisierung voranzuschreiten. In der digitalen Welt, in der wir heute leben, ist das "Fahren auf zwei Schienen" (digital plus Papier) nicht mehr zeitgemäß. Durch den konsequenten Verzicht auf Papier und den Postversand werden Doppelarbeiten in der Verwaltung vermieden sowie Material- und Personalkosten (Druck, Kuvertierung, Botendienste) signifikant gesenkt.

9. Gebäudemanagement an HWB

Betreff: Prüfung der Übertragung des städtischen Gebäudemanagements auf die Hofheimer Wohnungsbau GmbH (HWB) zur Hebung von Synergieeffekten

Beschlussvorschlag:

1. Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen, unter welchen Voraussetzungen das technische und kaufmännische Gebäudemanagement für städtische Liegenschaften auf die Hofheimer Wohnungsbau GmbH (HWB) übertragen werden kann.
2. Es ist ein Konzept zu erarbeiten, das darstellt, welche finanziellen Einsparungen (Synergien bei Einkauf, Ausschreibungen) für den städtischen Haushalt ab dem Jahr 2027 zu erwarten sind.
3. Personaleffekte: Das Konzept muss konkret aufzeigen, wie Stellen im städtischen Gebäudemanagement im Zuge der Aufgabenverlagerung eingespart werden können – sei es durch interne Verlagerung von Personal oder durch den Abbau über die natürliche Fluktuation (Nicht-Wiederbesetzung).
4. Das Ergebnis ist dem Haupt- und Finanzausschuss vorzulegen.

Begründung: Die HWB besitzt als professionelle Wohnungsbaugesellschaft die Kernkompetenz im Bauen und Bewirtschaften von Immobilien ("Dort sitzen die Fachleute"). Durch die Bündelung von Aufgaben bei der HWB können Doppelstrukturen abgebaut und Einkaufsvolumina kostensparend zusammengefasst werden. Gleichzeitig bietet die Übertragung die Chance, den städtischen Stellenplan durch Nutzung der Fluktuation zu entlasten, ohne betriebsbedingte Kündigungen aussprechen zu müssen.

10. Gewinnausschüttung der Beteiligungen

Betreff: Forderung einer angemessenen Gewinnausschüttung (Dividende) durch die städtischen Beteiligungsgesellschaften (insb. HWB)

Beschlussvorschlag:

1. Der Magistrat wird aufgefordert, in den Gesellschafterversammlungen der städtischen Beteiligungsgesellschaften – insbesondere der HWB – auf eine angemessene Gewinnausschüttung an die Stadt Hofheim hinzuwirken.

2. Für die Haushaltsjahre ab 2026 ist zu prüfen, in welcher Höhe eine regelmäßige Ausschüttung (z.B. als angemessene Verzinsung des eingelegten Eigenkapitals) realisiert werden kann.

Begründung: Die Stadt hat über Jahre erhebliches Kapital in ihre Töchter eingebracht. Ein Blick in den Abschluss der HWB zeigt eine stabile Liquiditätslage: Die flüssigen Mittel stiegen von 220.512,93 € (2023) auf 259.903,65 € (31.12.2024). Entscheidend ist jedoch die wirtschaftliche Substanz: Die HWB erwirtschaftete einen Jahresüberschuss (nach Steuern) von rund 1,1 Millionen Euro und verfügt über Gewinnrücklagen von über 20 Millionen Euro. Es ist im "Konzern Stadt" nicht vermittelbar, dass die Muttergesellschaft (Stadt) von der Schuldenlast fast erdrückt wird, während die Tochtergesellschaft hohe Gewinne erwirtschaftet, diese aber vollständig thesauriert, anstatt eine marktübliche Dividende an den Gesellschafter auszuschiütten.